

Straßenverkehrsbehördliche Erlaubnis nach § 29 Straßenverkehrs-Ordnung i.V.
mit den §§ 11 und 13 Berliner Straßengesetz

Bei geplanten Veranstaltungen im Nebenstraßennetz sind nachfolgend genannte Unterlagen beizubringen bzw. Angaben zu machen:

- schriftlicher Antrag
- Anfangs- und Endzeiten der Veranstaltung (Datum und Uhrzeiten)
- Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen (Formblatt ist beigelegt).
- Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über ihre Bereitschaft, Versicherungsschutz zu gewähren. (Formblatt ist beigelegt)
- **Skizze des Veranstaltungsortes** (Größe u. Standort des geplanten Vorhabens)
- **Streckenplan** mit Ordnerangabe bei Umzügen, Rennen etc.
- **anhörungsfähiger Verkehrszeichenplan** - nur bei Aufstellung von Verkehrszeichen - (Größe A 3 oder A 4 / **5-fach**)
- **Teilnehmerliste** (Name und Anschrift des Teilnehmers, Produkt und Größe der geplanten Stände)
- weitere geplante Aktivitäten (z.B. Bühnenprogramm, Fahrgeschäfte, Tische und Stühle etc.)
- Auf- und Abbauzeiten (Daten und Uhrzeiten)
- Verantwortlicher für die Veranstaltung mit Telefonnummer

Die Verwaltungsgebühren für die Erlaubnis nach § 29 StVO können je nach Art und Umfang der Veranstaltung zwischen 30,00 € und 520,00 € betragen.

Die Sondernutzungsgebühren nach dem BerlStrG können abhängig von der Art der Sondernutzung zwischen 0,26 € und 2,50 € je m²/ Tag betragen.



Unterlagen, welche die Berliner Feuerwehr für eine Stellungnahme benötigt

Außerhalb von Gebäuden:

1. Lageplan mit folgenden Angaben
 - a. Maßstab und die Nordrichtung
 - b. Bezeichnung der Straßen und Grundstücksnummern
 - c. Hydranten
 - d. Ersichtliche und bekannte Flächen für die Feuerwehr (Aufstell- und Bewegungsflächen)
 - e. Geplante Aufbauten
2. Antrag auf Straßenbehördliche Erlaubnis (Veranstaltungszeit, Veranstalter mit Telefonnummer, Zeiten des Auf- und Abbaues)
3. Angaben zum Einsatz von offenem Feuer, Gasen und Pyrotechnik
4. weitere Besonderheiten, welche Einfluss auf den Einsatz der Berliner Feuerwehr haben könnten

Innerhalb von Gebäuden

Gebäude werden für den Zeitraum der Veranstaltung zu einer Verkaufs- oder Versammlungsstätte (soweit nicht schon als solche genehmigt). Die Muster- Versammlungsstättenverordnung bzw. die Muster- Verkaufsstättenverordnung sowie die Betriebsverordnung in der gültigen Fassung sind einzuhalten.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

1. genehmigter Bestuhlungsplan vom Bau- und Wohnungsaufsichtsamt oder genehmigter Brandschutznachweis (Brandschutzkonzept), der diese Art von Veranstaltung in diesem Objekt gestattet.
2. Betriebsablauf (insbesondere: Nutzung von offenem Feuer, Gasen, Pyrotechnik, Nebel)
3. Aussagen über die Außerbetriebnahme von brandschutztechnischen Einrichtungen wie Brandmeldeanlage, Löschanlage und die dafür geplanten Kompensationsmaßnahmen (ggf. Brandsicherheitswache und deren Stärke)
4. Veranstaltungszeit, Veranstalter mit Telefonnummer, Zeiten des Auf- und Abbaues
5. weitere Besonderheiten, welche Einfluss auf den Einsatz der Berliner Feuerwehr haben könnten
6. Aussage, dass die verwendeten Dekorationsmaterialien schwerentflammbar (B1) sind
7. Aussage, dass alle Schausteller über die Brandschutzordnung Teil B (Brandschutzordnung des Hauses) belehrt werden

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Berliner Feuerwehr: Telefon 38750240

Stand: 24.10.2012